

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 8 (Kalk)	12.09.2019

**Eingabe für Einwohnerfragestunde –
gemäß § 39 der "Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen der Stadt Köln,,
zur 38. Sitzung der Bezirksvertretung Kalk in der Wahlperiode 2014/2020 am Donnerstag, dem
12.09.2019**

TOP 1.2
3159/2019

Einwohnerfrage im Rahmen der Einwohnerfragestunde

am 12.9.2019 in der Sitzung der Bezirksvertretung Kalk
Beschlussvorlage 2643/2019 "Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplanes Arbeitstitel
"Hallen Kalk"

Beim Werkstattgespräch Hallen Kalk am 2. Juli 2019 wurde in mehreren Redebeiträgen eingefordert die Bürgerbeteiligung zur Neubebauung des Areals "Hallen Kalk" ernst zu nehmen und fortzuführen.

- Inwieweit wurden diese Anregungen der beteiligten Bürgerinnen und Bürger in die Beschlussvorlage aufgenommen?
- Wie verträgt sich eine Bürgerbeteiligung mit dem „beschleunigten Verfahren“, von dem in der Beschlussvorlage die Rede ist?
- Wie soll das anvisierte „Wohnzimmer von Kalk“ (Halle 71) zu einem solchen für alle Kalkerinnen und Kalker werden, wenn sie ab jetzt keine Einwirkungsmöglichkeiten mehr haben?
- Welches Konzept verfolgen Sie um auch die Menschen zu beteiligen, die in diesem Stadtteil keine Lobby und keine Stimme haben?

Stellungnahme der Verwaltung

Der Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan dient der planungsrechtlichen Sicherung der im Rahmen des städtebaulichen Werkstattverfahrens seit 2017 entwickelten Ziele und umfasst mit seinem Geltungsbereich primär die zukünftigen Grünflächen, das vorgeschlagene Neubaufeld und die Gemeinbedarfsnutzungen

Die umfassende Darlegung des Planungsverfahrens und Auseinandersetzung mit der Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgt mit separater Vorlage zur Beschlussfassung des „Integrierten Plans“ Hallen Kalk

als Abschluss des städtebaulichen Werkstattverfahrens.

Dem Aufstellungsbeschluss für eine Teilfläche ging eine umfassende Öffentlichkeitsbeteiligung seit 2017 im Rahmen des Werkstattverfahrens voraus. Diese war innerhalb der 3 Jahre mit einer Vielzahl öffentlicher Veranstaltungen wesentlich umfangreicher als eine Beteiligung im Bebauungsplanverfahren. Die letzte Beteiligungsveranstaltung fand mit dem Werkstattgespräch am 2.7.2019 statt. Der Aufstellungsbeschluss steht in der direkten Fortführung des Werkstattverfahrens. Eine eigenständige Beteiligung im Bebauungsplanverfahren wäre entweder rein formeller Natur oder würde den gesamten bisherigen Beteiligungsprozess in Frage stellen.

Das Bebauungsplanverfahren schließt keine weiteren Beteiligungsverfahren aus, sondern stellt nur eine formelle Komponente zur Erlangung des für die Umsetzung der Werkstatteergebnisse erforderlichen Planungsrechts dar. Mit dem Aufstellungsbeschluss erfolgt kein zwingender Abschluss weiterer Beteiligungsverfahren und -formen zu einzelnen inhaltlichen Aspekten der Planung und Gesamtkonzeption.

Nach der Entwicklung einer städtebaulichen Gesamtkonzeption wird in den nächsten Jahren die Planung in unterschiedlichen Bereichen vertieft werden. In diesem Zusammenhang ist von weiteren Beteiligungsverfahren auszugehen. Hierbei wird, wie auch in bisherigen Verfahren versucht eine möglichst breite Öffentlichkeit zu erreichen. Durch die Einbindung vielfältiger Akteure aus der Stadtgesellschaft, der politischen Gremien vor Ort und öffentlichen Veranstaltung im Plangebiet wurde und wird versucht möglichst vielen Interessen gerecht zu werden.